

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Hausbesuche bei Kindeswohlgefährdung

Präventive Orientierung von Kinderschutz
und Frühen Hilfen

Biografische Selbstpräsentationen von
AdressatInnen der Jugendhilfe

Alltägliche Lebensführung in einem
stigmatisierten Quartier

Gericht gegen Pauschalfinanzierung sozialräumlicher
Hilfen

Herausgeber

Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch

Redaktion

Karin Böllert, Münster; Gaby Flösser, Dortmund;
Hans-Uwe Otto (verantwortlich), Bielefeld; Rainer
Treptow, Tübingen.

Redaktionsanschrift

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto,
Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft,
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
Tel. 0521 1063308 oder 0521 9811214
e-mail: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de

Beirat

Sabine Andresen, Frankfurt/M.; Gerhard Bäcker, Duisburg;
Maria Bitzan, Esslingen; Karin Bock, Dresden; Lothar
Böhnisch, Dresden; Magrit Brückner, Frankfurt/M.;
Micha Brumlik, Frankfurt/M.; Hauke Brunkhorst,
Flensburg/Berlin; Thomas Coelen, Siegen; Bernd Dewe,
Halle/S.; Thomas Feltes, Bochum; Thomas Gabriel,
Dübendorf (CH); Klaus Grunwald, Stuttgart; Franz
Hamburger, Mainz; Andreas Hilliger, Potsdam; Reinhard
Hörster, Halle/S.; Maria-Eleonora Karsten, Lüneburg;
Fabian Kessl, Essen; Heiner Keupp, München; Björn
Kraus, Freiburg; Dieter Kreft, Nürnberg; Dietrich Lange,
Reutlingen; Stefan Leibfried, Bremen; Christian Lüders,
München; Peter Marquard, Bremen; Joachim Merchel,
Münster; Dirk Michel, Kopenhagen; Siegfried Müller,
Tübingen; Johannes Münder, Berlin; Wolfgang Nieke,
Rostock; Thomas Olk †, Halle/S.; Ulrich Otto, Zürich;
Thomas Rauschenbach, München; Helmut Richter,
Hamburg; Christoph Sachße, Kassel; Klaus Schäfer,
Köln; Sebastian Scheerer, Hamburg; Werner Schefold,
München; Stefan Schnurr, Basel/Olten (CH); Hubertus
Schröer, München; Wolfgang Schröer, Hildesheim;
Bernd Seibel, Freiburg; Friedrich W. Seibel, Koblenz;
Werner Springer, Essen; Heinz Sünker, Wuppertal;
Werner Thole, Kassel; Friedhelm Vahsen, Hildesheim;
Reinhard Wiesner, Bonn

Verlag

Verlag neue praxis GmbH,
Lahnneckstr. 10, 56112 Lahnstein
Tel. 02621 187159
Fax 02621 187176
E-mail: info@verlag-neue-praxis.de
Bankkonto: Volksbank Rhein-Lahn
BLZ 57092800
Kto.-Nr. 200240715

Bezugspreis

Die np erscheint 6 x jährlich.
Einzelheft 19,- €,
Jahresabonnement 79,- €,
Studierendenabonnement 64,- €. Die SLR (erscheint 2 x jährlich) kostet im
Kombiabonnement mit der np 19,- €
zzgl. Zustellgebühr

Das Abonnement der *neuen praxis* ist schriftlich
mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines
Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die
nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes
schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch
in ein Jahresabonnement über.

ISSN 0342-9857

Anzeigen

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.1.2006

Verwaltung und Auslieferung

Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Satz

MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein

Druckerei und Lieferanschrift für Beilagen

Rewi Druckhaus, Wiesentraße 11,
57537 Wissen

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der
Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung
erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist. Die Zeitschrift
kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag
bezogen werden. Alle Rechte, auch die der
fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.

Manuskriptangebote senden Sie bitte per E-Mail
direkt an: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de. Alle
Beiträge durchlaufen ein blind-peer-review-Verfahren.

Copyright

© Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

*Die neue praxis wird regelmäßig im »Sozialwissen-
schaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS«
des Informationszentrums Sozialwissenschaften
(Lennéstr. 30, 53113 Bonn) erfasst.*



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten Wäldern
und kontrollierten Quellen

www.pefc.de

BEITRÄGE

- Maria Albrecht/Svenja Lattwein/Ulrike Urban-Stahl*
Der Hausbesuch im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung 107
- Ronny Lindner*
Nur kein Risiko eingehen! Zur präventiven Orientierung von Kinderschutz und Frühen Hilfen..... 125
- Britta Buschmann/Gunther Graßhoff/Cornelia Schweppe*
National oder Transnational? Biografische Selbstpräsentationen von Adressat_innen der Jugendhilfe..... 133
- Anselm Böhmer/Andreas Blume*
Marginalisierte Sozialräume. Alltägliche Lebensführung in einem stigmatisierten Quartier..... 151

BERICHT

- Tobias Nickel-Schampier*
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Fachliche und ethische Herausforderungen
für die Kinder- und Jugendhilfe 170

ESSAY

- Christoph Butterwegge*
Armutsbegriff, relative Einkommensarmut und Armuts(risiko)schwelle im Kreuzfeuer der Kritik 184

NACHRUF

- Karin Böllert/Hans-Uwe Otto*
Thomas Olk (14.10.1951 – 04.03.2016)..... 190

NP-AKTUELL

- Florian Gerlach/Knut Hinrichs*
Verwaltungsgericht Hamburg untersagt die Pauschalfinanzierung von rechtsanspruchsgebundenen
Einzelfallhilfen in der Kinder- und Jugendhilfe 193

• Angesichts der kontroversen Debatte um den Hausbesuch und der zentralen Stellung, die das Setting seit 150 Jahren in der Sozialen Arbeit einnimmt, ist bemerkenswert, dass in der deutschen Fachliteratur nur wenige Veröffentlichungen und keine Forschung hierzu vorliegen. Diese Diskrepanz zwischen der Vehemenz der Debatte und dem festzustellenden Forschungsdefizit war Anlass für die Entwicklung des Forschungsprojekts »Hausbesuche im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung« (HabeK). *Maria Albrecht, Svenja Lattwein* und *Ulrike Urban-Stahl* stellen zentrale Ergebnisse des Projektes vor, ausgehend von der Frage, wie sich der Stand der Umsetzung des veränderten § 8a Absatz 1 Satz 2 SGB VIII in der Praxis darstellt und welche Schlussfolgerungen sich daraus vor dem Hintergrund der 2008 geführten vehementen Debatten um dieses Thema ziehen lassen.

• Sofern Prävention als möglichst umfassende Förderung sowie die Bewahrung vor schädlichen Einflüssen verstanden werden darf und das Bundeskinderschutzgesetz versucht, einen diesem Ansatz entsprechenden, umfassend ausgerichteten Kinderschutzbegriff zu etablieren, stellt sich für *Ronny Lindner* die Frage nach Gründen für das Primat des tertiärpräventiven Aspektes. In seinen Überlegungen zur präventiven Orientierung von Kinderschutz und Frühen Hilfen skizziert er zunächst, wie Prävention im Kontext des Bundeskinderschutzgesetzes verstanden werden kann und erklärt dann, weshalb sie derart vom intervenierenden Kinderschutz dominiert wird. Abschließend wird aufgezeigt, welche Probleme sich die professionelle Praxis, insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe, damit einhandelt.

• *Britta Buschmann, Gunther Graßhoff* und *Cornelia Schweppe* verstehen ihren Aufsatz zur biografischen Selbstpräsentation von AdressatInnen der Jugendhilfe unter anderem als Beitrag zur reflexiven Vergewisserung des Transnationalitätskonzepts, das nicht nur den Blick auf nationale Grenzen verflechtende und

konfrontierende Entwicklungen und Konstellationen öffnet, sondern sich auch als sensibilisierendes Konzept zum Reflexivwerden des Nationalen erweist. Das empirische Material, das die Grundlage für diesen Beitrag bildet, wurde im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojekts »AdressatInnen der Jugendhilfe« erhoben und analysiert.

• Marginalisierte Räume können von Sozialdienstleiter_innen nicht allein dadurch bearbeitet werden, dass die unterstellten Stigmata subjektiv und/oder infrastrukturell angegangen werden, sondern indem zunächst die Subjektivitätskonzepte der Bewohner_innen auf ihre sozial- wie territorial-räumlichen Antworten hin befragt werden. Hierbei dürfte nach Ansicht von *Anselm Böhmer* und *Andreas Blume* insbesondere für die praxiswissenschaftlichen wie für die professionellen Zugänge eine praxeologische Herangehensweise förderlich sein, um neben analytischen auch handlungsbezogene Positionen reflexiv erfassen und auf die gegebenen Situationen hin vereinen zu können. Gerade in dieser Hinsicht wäre eine sozialräumlich ausgerichtete und der Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse verpflichtete reflexive Profession Sozialer Arbeit möglich.

Hinweis der Redaktion

Im Literaturverzeichnis des Beitrags von Timm Kunstreich (np1/2016) wurde versehentlich vergessen, darauf hinzuweisen, dass folgende Titel nur noch als Download erhältlich sind. Es handelt sich hierbei um:

Kunstreich, T. (2014): Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit

– 2014a Bd. 1: Blicke auf die Jahre 1850, 1890, 1925 und 1935

– 2014b Bd. 2: Blicke auf die Jahre 1955, 1970 und 1995 sowie ein Rückblick auf die Soziale Arbeit in der DDR von Eberhard Mannschatz

Beide Bände sind herunter zu laden unter: <https://www.timm-kunstreich.de>

Maria Albrecht/Svenja Lattwein/Ulrike Urban-Stahl

Der Hausbesuch im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

Wie kann Kinderschutz weiterentwickelt werden? Nach der seit 2003 mit dem »Fall Pascal« in Saarbrücken gestiegenen medialen Aufmerksamkeit für Kinderschutz und der öffentlichen Skandalisierung trauriger Einzelfälle wird hierüber sowohl in der allgemeinen Öffentlichkeit als auch in Fachkreisen intensiv diskutiert. Gerade Politiker_innen messen dabei der Gesetzgebung als Steuerungsinstrument eine große Bedeutung bei. Im Fokus von Gesetzesvorhaben zur Verbesserung des Kinderschutzes stand in der Regel das Handeln des Jugendamts als federführende Fachbehörde. Nachdem 2005 mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) grundlegende Verfahrensweisen im neu eingeführten § 8a SGB VIII fixiert worden waren, legte 2008 die damalige Bundesfamilienministerin von der Leyen den Entwurf eines »Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes« vor. Fachvertreter_innen reagierten hierauf mit scharfer Kritik: Der Entwurf, so die Bedenken, betone einseitig den kontrollierenden und eingreifenden Charakter jugendamtlichen Handelns im Kinderschutz (bke u.a., 2007). Inhaltlich festgemacht wurde diese Kritik insbesondere an der geplanten Einführung einer pauschalen Verpflichtung des Jugendamts, im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung einen Hausbesuch durchzuführen.

Begründet wurde diese Regelung im Gesetzesentwurf mit dem Verweis auf die »Auswertung bekannter Einzelfälle«, die gezeigt habe, »dass sich Fachkräfte auf die Aussagen der Eltern verlassen haben oder Angehörigen die Einschätzung von Risiko und Ausmaß der Kindeswohlgefährdung abverlangt haben, ohne das betroffene Kind oder den betroffenen Jugendlichen in den Blick zu nehmen« (Bundesrat, 2009: 13). Es müsse daher sichergestellt werden, dass es eine Regel-Verpflichtung zum Hausbesuch gebe. Kritiker_innen hingegen stellten sowohl Sinn als auch Berechtigung einer solchen »Ich war drin-Garantie« (Meysen, 2008: 195) in Frage. Zum einen gebe die Inaugenscheinnahme nur sehr selten Klarheit über die Gefährdung und das angezeigte fachliche Handeln. Hierfür brauche es in der Regel ein anderes Vorgehen: »Beim Erkennen und Verstehen geht es darum, den Zugang zur Familie und ihren Problemen zu finden. Dieser führt über Kontakt und das Eingehen einer Hilfebeziehung.« (ebd.) Zudem gebe es eine Vielzahl von Kontraindikationen, bei denen ein Hausbesuch leicht zum Rückzug der Familie führen könne und die fundierte Gefährdungseinschätzung damit erheblich erschwere (ebd.).

Der Streit um die Verpflichtung zum Hausbesuch wurde mit großer Vehemenz geführt und hatte, so kann rückblickend resümiert werden, eine symbolische Bedeutung für die Debatte um den Gesetzesentwurf insgesamt. Er wurde in dieser Form letztlich nicht umgesetzt. 2012 trat unter von der Leyens Nachfolgerin Schröder das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) in Kraft, das zwar eine Regelung zum Hausbesuch enthielt, darin jedoch die Entscheidung über die Erforderlichkeit eines Hausbesuchs der fachlichen Einschätzung überlässt. In § 8a Absatz 1 Satz 2 SGB VIII heißt es nun: »Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung

Kontroverse
Debatte über
den Haus-
besuch

Regelung
nach dem
Bundes-
kinderschutz-
gesetz



Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg

6. Fachtagung Sozialdiagnostik 2016

Vorankündigung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen die nächste Tagung zur Sozialen Diagnostik mit dem Titel »*Diagnostik in der Sozialen Arbeit - Theoretische Fundierung diagnostischer Konzepte und Nutzung in der Praxis*« ankündigen zu können. Die letzten fanden in Olten (Schweiz), München, Berlin, St. Pölten (Österreich) und Emden statt.

Diese wird am 15./16. September 2016 in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg stattfinden. Über Ihr Interesse und Ihre Anmeldung bzw. Einreichung von Beiträgen (siehe den beigefügten Call for Papers) würde ich mich, auch im Namen des gesamten Vorbereitungsteams, sehr freuen.

Näheres finden Sie alsbald unter www.sozialdiagnostik-haw.de.

Oder Sie kontaktieren mich (dieter.roeh@haw-hamburg.de) für inhaltliche bzw. für organisatorische Fragen Frau Martina Jeschke (martina.jeschke@haw-hamburg.de) vom Zentrum für Praxisentwicklung (ZEPRA).

In den nächsten Heften u. a.

- Kooperationen zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis
- Rezeption von wissenschaftlichem Wissen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Ethical Matrix: Ein Reflexionsinstrument für die Soziale Arbeit
- Technologisierung des Vertrauens. Zu Drogentestpraktiken im Pflegekinderwesen
- Humanistisch-experientielle Persönlichkeitsbildung am Beispiel des gestaltpädagogischen Seminars »Die Heldenreise«
- Reden ist Silber, Schweigen ist Gold – sind die Sprach- und Lesekompetenzen angehender Sozialarbeiter ausreichend für den Berufsalltag?